



Beschlussvorlage

Amt: 61 Stehr	Datum: 01.08.2017	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nr.: 200/2017
------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verkehrsausschuss	12.09.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	302					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Kinderspielmarkierungen in der Weiherstraße und auf dem Gehweg in der Stefanienstraße

Beschlussvorschlag:

Die Markierung von Kinderspielen

- auf der Fahrbahn in der nördlichen Weiherstraße (verkehrsberuhigter Bereich)
- und auf dem nördlichen Gehweg in der Stefanienstraße zwischen Hebelstraße und Albert-Schweitzer-Straße

wird befürwortet.

Anlage(n):

- Übersichtsplan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:**Kinderspielmarkierungen in der Weiherstraße**

Die nördliche Weiherstraße ist zwischen Moltke- und Werderstraße verkehrsberuhigter Bereich mit einer Mischverkehrsfläche für Fußverkehr, Radverkehr und Kfz-Verkehr. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gelten dort folgende Ge- oder Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Insbesondere das erste Gebot wird in der Weiherstraße häufig missachtet. In regelmäßigen Abständen werden Geschwindigkeitsmessungen in der Weiherstraße durchgeführt, zuletzt in den Zeiträumen 28.02.-06.03.2017 und 08.03.-15.03.2017, die dies belegen.

In beiden Fällen erfasste das Messgerät Fahrzeuge, die aus Richtung Moltkestraße in Richtung Werderstraße fuhren. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Geschwindigkeitsklassen (-verteilungen) und Geschwindigkeitskennzahlen der beiden Zeiträume.

Zeitraum 28.02.-06.03.2017:**Geschwindigkeitsklassen** [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-07:00	162	0	71	85	5	0	0	0	0	1	0	0	0
07:00-12:00	878	0	491	373	13	0	1	0	0	0	0	0	0
12:00-19:00	1399	0	848	535	12	4	0	0	0	0	0	0	0
19:00-23:59	651	0	337	304	9	1	0	0	0	0	0	0	0
Summe/Tag	3092	0	1747	1299	39	5	1	0	0	1	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]**DSD SAFETY Erfolg**

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
16	21	90	17	20	24	100.0	21	-	-	-

Insgesamt wurden für die Fahrtrichtung Moltkestraße-Werderstraße 3.092 Fahrzeuge erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 21 km/h.

Zeitraum 08.03.-15.03.2017:**Geschwindigkeitsklassen** [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-07:00	180	9	74	80	17	0	0	0	0	0	0	0	0
07:00-12:00	556	66	371	112	7	0	0	0	0	0	0	0	0
12:00-19:00	1739	180	1203	341	14	1	0	0	0	0	0	0	0
19:00-23:59	904	64	575	241	23	1	0	0	0	0	0	0	0
Summe/Tag	3380	319	2223	775	61	2	0	0	0	0	0	0	0

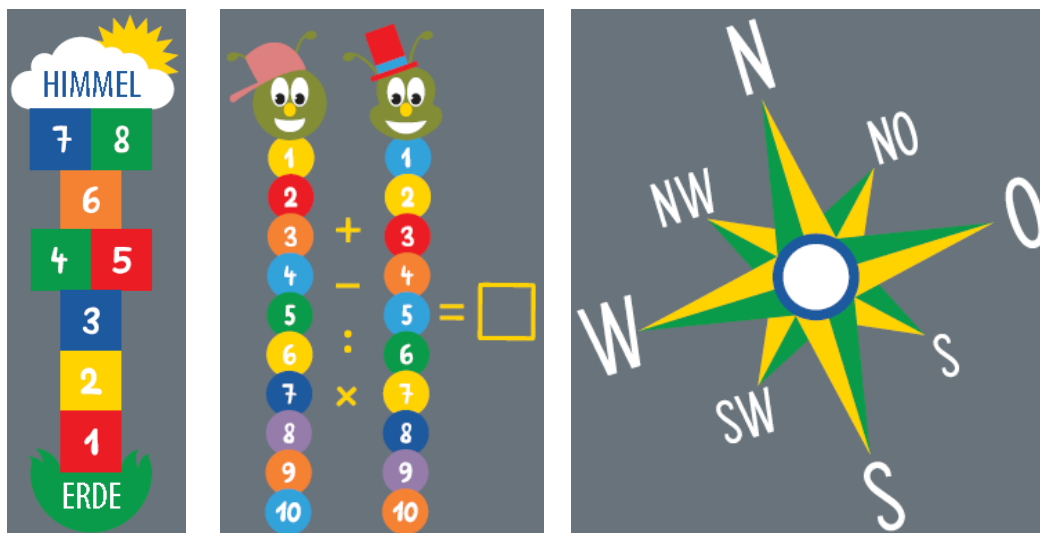
Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]**DSD SAFETY Erfolg**

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
9	17	42	12	16	23	100.0	17	-	-	-

Insgesamt wurden für die Fahrtrichtung Moltkestraße-Werderstraße 3.380 Fahrzeuge erfasst. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 17 km/h.

Bei beiden Messungen lag die Durchschnittsgeschwindigkeit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, zudem wurden z.T. deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen aufgezeichnet.

In Bezug auf die Straßenraumgestaltung entspricht die nördliche Weiherstraße bereits einem verkehrsberuhigten Bereich. Es handelt sich um eine gepflasterte Mischverkehrsfläche mit alternierenden Parkflächen sowie Grünflächen/Baumbestand. Um im Straßenverlauf auf den verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen und den Aufenthaltscharakter zu betonen, sollen an zwei bis drei Stellen Spiel-/Lernmarkierungen aufgebracht werden. Es folgen drei Beispiele.



Kinderspielmarkierungen in der Stefaniestraße

Im Jahr 2017 wurden aufgrund einer Kanalbaumaßnahme die Fahrbahn sowie die Gehwege zwischen der Hebelstraße und der Burgheimerstraße neu hergestellt. Auf dem nördlichen Gehweg zwischen der Hebelstraße und der Albert-Schweitzer-Straße darf seitdem nicht mehr geparkt werden, da es sich um einen wichtigen Schulweg handelt.

Da die Breite des Gehwegs und der geringe Höhenunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn dennoch zum Parken verleitet, sollen in diesem Abschnitt ebenfalls Spiel- und Lernmarkierungen auf dem Gehweg markiert werden, um die Funktion des Gehweges zu verdeutlichen.

Fußverkehrsförderung in Lahr

Die Weiherstraße und die Stefaniestraße wurden im Rahmen der Fußverkehrs-Checks 2016 analysiert. Die Fußverkehrs-Checks sollten sowohl die beteiligten Bewohner zweier Wohnquartiere als auch Vertreter der Gemeinderatsfraktionen für die Belange von Fußgängern und die allgemeine Bedeutung der Fußverkehrsförderung in Lahr sensibilisieren. Dabei soll das übergeordnete Ziel verfolgt werden, den öffentlichen Raum für Fußgänger zurückzuerobern und so das zu Fuß Gehen sicherer und attraktiver zu machen. Die Verwaltung bittet deshalb den Verkehrsausschuss, die Spielmarkierungen zu befürworten.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.